



Frankfurter Künstlerclub e.V.
Gemeinnütziger
Zusammenschluss von Künstlern



Frankfurter Künstlerclub e.V.
Nebbiensches Gartenhaus

Leitfaden für Ihre Ausstellung im Nebbienschen Gartenhaus

Sehr geehrte Künstlerin und Künstler,

der Frankfurter Künstlerclub e.V. (FKC) freut sich auf Ihre Bewerbung um eine Ausstellung im Nebbienschen Gartenhaus.

Um Ihnen vorab einen Überblick zu vermitteln und die Vorbereitungen auf eine Ausstellung so angenehm wie möglich zu gestalten, haben wir einige wichtige Punkte für die Nutzung des Nebbienschen Gartenhaus vorbereitet.

Ausstellungsraum:

Frankfurter Künstlerclub e.V.
Nebbiensches Gartenhaus
Im Park der Bockenheimer Anlage
60322 Frankfurt/M.

Email: kunst@frankfurter-kuenstlerclub.de
Homepage: www.frankfurter-kuenstlerclub.de
Instagram: [@frankfurter_kuenstlerclub](https://www.instagram.com/frankfurter_kuenstlerclub)

Frankfurter Künstlerclub e.V.

Gemeinnütziger Zusammenschluss von Künstlern
und Kunstfreunden.
www.frankfurter-kuenstlerclub.de



Bilder & Texte für die Öffentlichkeitsarbeit:

Der FKC erstellt zum Jahresbeginn das Jahresprogramm in einer Auflage von ca. 5000 Stück. In dem sämtliche Veranstaltungen mit Titel, Künstlernamen, Bild und einer Kurzbeschreibung angekündigt werden. Weitere Veröffentlichungen von Seiten des FKC: Website, Instagram, Newsletter, Plakate vor dem Haus.

Fotos für Werbezwecke:

Es sollten 2-3 druckfähige Fotos von mind. 300 dpi für das Jahresprogramm, Plakat und Homepage eingereicht werden.

Titel und Texte zur Ausstellung

Wir bitten um einen kurzen Text (max. 1000 Zeichen) für das Jahresprogramm. In der Regel verwenden wir diese Texte aus dem Jahresprogramm für unsere Homepage, Newsletter, Instagram und Pressearbeit.

Pressearbeit

Der FKC bewirbt sämtliche Veranstaltungen auf Plakaten, im Programmheft und Online Kalender, sowie dem Vereinsnewsletter und Social Media. Zudem wird für sämtliche Veranstaltungen Pressearbeit gemacht, bei welcher über PR versucht wird die Bekanntheit der Veranstaltung im Vorhinein zu steigern. Ziel des FKC ist es dabei die Anzahl der Besucher:innen zu den Veranstaltungen zu erhöhen. Der FKC kann keine Garantie geben, dass Ihre Ausstellung in Druck- oder Onlinemedien veröffentlicht wird. Presseinformationen und Bildmaterial sind von den Künstlern über die Spartenleiter bereit zu stellen. Zur intensiven Pressearbeit (vor und nach den Veranstaltungen) ist es zu empfehlen, dass Künstler proaktiv Pressearbeit und Marketing betreiben, bzw. hierfür professionelle Unterstützung suchen. Gern ist der FKC bei der Suche nach hierfür qualifizierten Personen behilflich.

Plakate:

Der Club druckt und hängt monatlich Plakate, welche die Veranstaltungen des Monats zeigen. Ihre Ausstellung wird also am Gartenhaus beworben.

Zudem können Sie als Künstler:in zwei DIN A1 Plakate für einen vorhandenen Aufsteller gestalten und drucken lassen.

Banner als Außenwerbung:

Das Anbringen von einem Banner als Außenwerbung ist zulässig, sollte jedoch mit dem FKC abgestimmt werden. Empfohlen Größe: Hochformat, 200 cm Höhe, 100 cm Breite.

Einladungskarten zur Vernissage:

Einladungskarten zur Vernissage und Eigenwerbung des Künstlers auf Instagram (den Club taggen! @frankfurter_kuenstlerclub), Mailingaktionen oder in anderen Print- und Onlinemedien sind zu empfehlen.

Frankfurter Künstlerclub e.V.

Gemeinnütziger Zusammenschluss von Künstlern
und Kunstfreunden.
www.frankfurter-kuenstlerclub.de



Die Ausstellung:

Öffnungszeiten der Ausstellung:

Vernissage: Mittwoch ab 19:00 Uhr

Öffnungszeiten: Mittwoch bis Sonntag 12:00 bis 18:00 Uhr (bzw. 12-17 Uhr)

Ausstellungszeit insgesamt: 10-17 Tage

Sonstige Veranstaltungen im Nebbienschen Gartenhaus während der Ausstellungszeit:

Freitags 20:00 Uhr und sonntags 11:00 Uhr oder 17 Uhr (Dauer jeweils ca. 1,5 Std.) aus den Sparten Musik und Literatur. Sonderveranstaltungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Aufsicht:

Wünschenswert ist, wenn der/die Kunschtchaffende während der gesamten Ausstellungszeit selbst anwesend ist. Sollte dies nicht möglich sein, können Sie auch Freunde oder Bekannte mit einbeziehen oder auf eine Aufsicht aus den Reihen des FKC zugreifen. Allerdings wird dann eine Aufwandsentschädigung von 30€ pro Tag berechnet.

Internet:

Internetzugang ist vorhanden und kann kostenlos genutzt werden. Passwort ist im Gartenhaus ausgelegt.

Musik:

Speaker mit Handy-Anschluss sind im Gartenhaus vorhanden. Gegebenenfalls anfallende GEMA Meldung ist durch den Ausstellenden selbst zu organisieren.

Die Hängung und Präsentation der Bilder:

Hängung der Bilder:

Beachten Sie: Weniger ist oft mehr!

Oft entscheidet sich die richtige Präsentation der Exponate erst vor Ort mit Lichteinfall, optischen Linien im Raum usw. Seien Sie offen für Empfehlungen und/oder Veränderungen. Als Unterstützung zum Aufbau Ihrer Ausstellung empfehlen wir Ihnen unseren Club-internen Kurator in Anspruch zu nehmen. Er erhält dafür eine Aufwandsentschädigung von 50 €, und hat ein fantastisches Auge für gute Kuration und Hängung.

Prüfen Sie bitte ob die Bilderrahmen oder Keilrahmen über eine geeignete Aufhängung verfügen. Dies vereinfacht die Hängung, die Präsentation und reduziert den Zeitaufwand am Tag der Hängung.

„Nebbiensches Gartenhaus“ (FKC)
in der Bockenheimer Anlage
60322 Frankfurt am Main
info@frankfurter-kuenstlerclub.de

Postanschrift
Frankfurter Künstlerclub e.V.
c/o Hanneke Heinemann
Neu Zeilsheim 89
65931 Frankfurt

Vorstand
Soeren Puerschel
Hanneke Heinemann
Michael Bruch

Bankverbindung
Frankfurter Sparkasse 1822
IBAN DE07 5005 0201 0000 8995
BIC HELADEF1822
St.Nr. 45 250 5271 8-K18

Frankfurter Künstlerclub e.V.

Gemeinnütziger Zusammenschluss von Künstlern
und Kunstfreunden.
www.frankfurter-kuenstlerclub.de



Anlieferung:

Aus logistischen Gründen begrüßen wir die Anlieferung und Hängung der Exponate an dem Montag vor Ihrer Vernissage. Für den Zeitraum der Hängung können Sie in den Park einfahren und neben dem Gartenhaus parken.

Material zum Hängen / Befestigung an den Wänden:

Das Nebbiensche Gartenhaus verfügt über ein Hängesystem (Gallerieschienen) und passende Schnüre (Nylonschnüre). Verschiedene Hakensysteme sind vorrätig. Sie benötigen also kein privates Hängematerial. Eine Hängung mit Nägeln ist nicht zugelassen.

Beleuchtung:

Die Beleuchtung wird vor der Vernissage individuell vom FKC auf die Exponate ausgerichtet

Preisauszeichnung / Vita / Visitenkarten / Flyer:

Unsere Empfehlung: Visitenkarten, Flyer, Dokumentationen, Preislisten usw. auslegen.

Neben den Exponaten können Beschriftungen (Nummern, Infotafeln o.ä.) mit rückstandslos ablösbaren Klebepunkten oder Masse angebracht werden. Empfehlenswert ist auch, eine gerahmte Vita aufzuhängen oder aufzustellen.

Drucke und Postkarten zum Verkauf:

Sollten Sie über Kunstdrucke oder Postkarten zum Verkauf verfügen, so dürfen Sie diese während Ihrer Ausstellungszeit selbstverständlich verkaufen.

Skulpturen, Plastiken, Ausstellungsstücke:

Skulpturen, Plastiken oder ähnliche Ausstellungsstücke, die auf den Ausstellungsflächen (Schränke), im Raum oder auf Podesten aufgestellt werden, sollten einen festen Stand haben, um ein Umkippen zu vermeiden.

Abholung / Abbau:

Sie können Ihre Exponate an dem letzten Ausstellungstag (Sonntag) ab 18:00 Uhr bereits abhängen. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Abholung der Exponate am Montagvormittag vor der nächsten Hängung.

Die Vernissage:

Begrüßung, Einführung:

Ein Mitglied vom Vorstand oder die Kunstspartenleitung begrüßt die Gäste zur Vernissage und gibt einen kurzen Überblick über den Frankfurter Künstlerclub. Der Künstler selbst oder ein Laudator führt in die Ausstellung ein. Der Laudator ist vom Künstler zu organisieren.

Ausschank zur Vernissage:

Der Ausschank wird von Mitgliedern vom FKC übernommen und die Getränke sind für die Gäste kostenfrei (Spenden sind willkommen). Die auszuschenkenden Getränke legt der Künstlerclub fest. In der Regel beinhaltet dies sowohl nicht alkoholische und

„Nebbiensches Gartenhaus“ (FKC)
in der Bockenheimer Anlage
60322 Frankfurt am Main
info@frankfurter-kuenstlerclub.de

Postanschrift
Frankfurter Künstlerclub e.V.
c/o Hanneke Heinemann
Neu Zeilsheim 89
65931 Frankfurt

Vorstand
Soeren Puerschel
Hanneke Heinemann
Michael Bruch

Bankverbindung
Frankfurter Sparkasse 1822
IBAN DE07 5005 0201 0000 8995
BIC HELADEF1822
St.Nr. 45 250 5271 8-K18

Frankfurter Künstlerclub e.V.

Gemeinnütziger Zusammenschluss von Künstlern
und Kunstfreunden.
www.frankfurter-kuenstlerclub.de



alkoholische Getränke. Der FKC freut sich über Unterstützung von Freunden und Bekannten des Künstlers.

Fingerfood / Musikalische Begleitung zur Vernissage:

Fingerfood und musikalische Begleitung zur Vernissage ist möglich. Jedoch bitten wir um Verständnis, dass dies dem Künstler/der Künstlerin obliegt und die entstehenden Kosten von Ihm/Ihr zu tragen sind.

Vernissage anderer Künstler im Nebbienschen Gartenhaus:

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie auch zu den Vernissagen der anderen Künstler*innen beim FKC kommen würden. Es steigert den Kontakt, die Kommunikation und Wertschätzung untereinander und innerhalb des Vereins.

Sonstige Veranstaltungen:

Sonstige Veranstaltungen im Nebbienschen Gartenhaus während der Ausstellungszeit:

In unregelmäßigen Abständen werden freitags 20:00 Uhr und sonntags 11:00 Uhr bzw. 17 Uhr (Dauer jeweils ca. 1,5 Std.) eigene Veranstaltungen (Konzert und Lesungen) vom FKC durchgeführt. Diese Veranstaltungen werden von unseren Spartenleitern betreut und sind so konzipiert, dass diese die laufende Ausstellung so wenig wie nötig beeinträchtigen. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist jedem/r freigestellt.

Zudem behält der FKC sich das Recht vor, dass Nebbiensches Gartenhaus nach Rücksprache mit dem ausstellenden Künstler für weitere Events zu vermieten.

Sonderveranstaltungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Proben von Künstlern aus den Sparten Musik und Literatur:

Proben aus den Sparten Musik und Literatur werden nur vor oder nach den allgemeinen Öffnungszeiten im Ausstellungsraum durchgeführt. Sollte dies mal nicht möglich sein, so wird sich der FKC rechtzeitig mit dem/r Ausstellenden in Verbindung setzen.

Sonstige Informationen:

Hausrecht:

Der/Die Kunstschaaffende kann während der Ausstellungszeit Besucher des Hauses verweisen!

Versicherung:

Bitte lassen Sie der Kunstspartenleitung eine Exponatenliste zukommen, welche die einzelnen Werte der Werke sowie den Gesamtwert der Ausstellung nennt. Falls der Gesamtwert der Ausstellung 30.000€ überschreitet, muss dies frühzeitig der Kunstspartenleitung gemeldet werden,

„Nebbiensches Gartenhaus“ (FKC)
in der Bockenheimer Anlage
60322 Frankfurt am Main
info@frankfurter-kuenstlerclub.de

Postanschrift
Frankfurter Künstlerclub e.V.
c/o Hanneke Heinemann
Neu Zeilsheim 89
65931 Frankfurt

Vorstand
Soeren Puerschel
Hanneke Heinemann
Michael Bruch

Bankverbindung
Frankfurter Sparkasse 1822
IBAN DE07 5005 0201 0000 8995
BIC HELADEF1822
St.Nr. 45 250 5271 8-K18

Frankfurter Künstlerclub e.V.

Gemeinnütziger Zusammenschluss von Künstlern
und Kunstfreunden.
www.frankfurter-kuenstlerclub.de



damit die Versicherung erhöht werden kann. Die hierfür anfallenden Kosten sind durch den/die Ausstellende/n zu tragen.

Mitgliedschaft:

Aus Versicherungsgründen ist die Mitgliedschaft im Frankfurter Künstlerclub e.V. Pflicht. Der Jahresbeitrag beträgt zurzeit 60 € im Jahr. Die Mitgliedschaft beim Frankfurter Künstlerclub e.V. kann zum Ende eines Kalenderjahres mit vierteljähriger Frist schriftlich gekündigt werden.

Informationen rund ums Haus:

Zufahrt / Anfahrt / Genehmigung:

Die Zufahrt zum Nebbienschen Gartenhaus ist mit dem Auto möglich und befindet sich gegenüber der Straße „Im Trutz Frankfurt“ bzw. „Bockenheimer Anlage 13“. Die Zufahrt ist mit einer Schranke verschlossen und ein Schlüssel hierfür befindet sich im Ausstellungsraum. Die Zufahrtsgenehmigung berechtigt nur zum Befahren der Parkanlage und zum Be- und Entladen am Nebbienschen Gartenhaus. Für die Hängung wird Ihnen die Schranke vom FKZ geöffnet.

Parken am Nebbienschen Gartenhaus:

Das Parken am Nebbienschen Gartenhaus ist nur während der Anlieferung bzw. Abholung in Verbindung mit der Zufahrtsgenehmigung erlaubt. Parken während der Öffnungszeiten ist nicht erlaubt.

Schlüsselübergabe:

Am Tag der Hängung erhalten Sie einen Schlüssel inkl. Transponder für die Alarmanlage. Die Übergabe erfolgt durch den Hausmeister oder den Vorstand. Bei Verlust des Schlüssels inkl. Transponder trägt der ausstellende Künstler die Kosten für den Austausch der Schließanlage und der Neuprogrammierung der Alarmanlage.

Alarmanlage:

Das Nebbiensche Gartenhaus ist mit einer Alarmanlage gegen Einbruch gesichert. Die Einweisung erfolgt am Tag der Anlieferung durch den Hausmeister oder den Vorstand.

Raumklima:

Durch die besondere Lage und Bauweise des Nebbienschen Gartenhauses kommt es in den Räumlichkeiten zu Schwankungen der Raumtemperatur und der Luftfeuchtigkeit. Bitte beachten Sie dies bei der Auswahl Ihrer Bilder oder bei der Rahmung.

Heizung:

Die Heizung ist vorprogrammiert. Änderungen der Programmierung dürfen nicht vorgenommen werden. Während der Heizperiode schaltet sich die Heizung eine Stunde vor der Öffnungszeit ein und schaltet sich automatisch eine Stunde nach der Öffnungszeit bzw. zum Veranstaltungsende aus.

Reinigung / Müllentsorgung:

Das Nebbiensche Gartenhaus wird zur Vernissage gereinigt übergeben. Weitere Reinigung der Innenräume und des Außenbereiches werden nach Bedarf einmal in der Woche durchgeführt. Wir bitten Sie, Speisereste am Abend in einem verschlossenen Müllbeutel in den Mülltonnen vor dem

„Nebbiensches Gartenhaus“ (FKC)
in der Bockenheimer Anlage
60322 Frankfurt am Main
info@frankfurter-kuenstlerclub.de

Postanschrift
Frankfurter Künstlerclub e.V.
c/o Hanneke Heinemann
Neu Zeilsheim 89
65931 Frankfurt

Vorstand
Soeren Puerschel
Hanneke Heinemann
Michael Bruch

Bankverbindung
Frankfurter Sparkasse 1822
IBAN DE07 5005 0201 0000 8995
BIC HELADEF1822
St.Nr. 45 250 5271 8-K18

Frankfurter Künstlerclub e.V.

Gemeinnütziger Zusammenschluss von Künstlern
und Kunstfreunden.
www.frankfurter-kuenstlerclub.de



Nebbienschen Gartenhaus zu entsorgen. Sonstiger Restmüll wird bei der Reinigung entsorgt. Staubsauger, Mülltüten, Besen, Schaufel usw. sind in Schränken im Gartenhaus vorhanden. Wir bitten die Aussteller während Ihrer Ausstellungszeit auch selbst auf die Sauberkeit der Innenräume (Teppiche, Ablageflächen, Teeküche) und des Außenbereichs zu achten.

Teeküche:

Die Kaffeemaschinen und den Wasserkocher sowie Gläser, Tassen und sonstiges Equipment stehen Ihnen zur Verfügung. Im Kühlschrank bzw. im Küchenschrank über dem Kühlschrank können Sie Lebensmittel aufbewahren. Kleine Speisen dürfen Sie zubereiten, jedoch ist das Kochen im Gartenhaus nicht möglich oder erlaubt. Die Spülmaschine ist nur für größere Veranstaltungen wie Vernissagen gedacht. Kleinmaterial bitte per Hand spülen. Handtücher, Spülmittel, Lappen, Reinigungsmittel usw. sind im Gartenhaus vorrätig und werden durch den FKC überprüft, aufgefüllt und ausgetauscht.

Toilette:

Im Nebbienschen Gartenhaus befindet sich keine Toilette. Sie können jedoch die Toiletten im Hotel Hilton gegenüber nutzen. Das Hotel weiß Bescheid. Wichtig: Bitte während der Abwesenheit die Tür des Nebbienschen Gartenhauses abschließen!

Aufwandsentschädigung / Verkaufsprovision / Absage der Ausstellung:

Aufwandsentschädigung:

Für die Zeit der Ausstellung wird ein Kostenbeitrag von 100€/200€ erhoben. In dieser Aufwandsentschädigung sind die allgemeinen Kosten (Reinigung, Strom, Wasser, Ausstellungsversicherung, Gebühren, Plakate, usw.) rund um das Nebbiensche Gartenhaus enthalten. Der Kostenbeitrag wird auf die Verkaufsprovision angerechnet.

Sie erhalten rechtzeitig eine Zahlungsaufforderung vom FKC.

Frankfurter
Künstlerclub
e.V.

Frankfurter
Sparkasse
1822

IBAN: DE07 5005 0201 0000 8995 93

Verwendungszweck: Ausstellungsdatum

Verkaufsprovision:

Die Verkaufsprovision beträgt 25 % vom Gesamtverkaufspreis aller Exponate. Die oben genannte Aufwandsentschädigung wird auf die Verkaufsprovision angerechnet.

Frankfurter Künstlerclub e.V.

Gemeinnütziger Zusammenschluss von Künstlern
und Kunstfreunden.
www.frankfurter-kuenstlerclub.de



Absage einer Ausstellung:

Sollten Sie Ihre Ausstellung absagen müssen, so bitten wir um rechtzeitige Mitteilung bis spätestens 4 Wochen vor der Vernissage. Wird die Ausstellung danach abgesagt, behält sich der Verein vor, den Kostenbeitrag als Ausfallentschädigung einzufordern.

Spenden:

Eingehende Barspenden (Spendenbox) sind im vollen Umfang dem FKC zu übergeben.

Versicherung / Beschädigung / Sorgfaltspflicht:

Diebstahl / Beschädigungen / Versicherung:

Die Kunstwerke sind während der Ausstellungszeit versichert. Der Künstler wird angewiesen, das Nebbiensche Gartenhaus nach der Öffnungszeit ordnungsgemäß zu verschließen, andernfalls greift die Versicherung im Falle eines Diebstahls oder Beschädigung nicht.

- Die Beleuchtung muss vollständig ausgeschaltet werden.
- Die Fenster müssen fest verschlossen werden.
- Die Klappläden müssen eingerastet und mit dem Splint gesichert werden.
- Die Eingangstür muss doppelt verschlossen werden.
- Die Alarmanlage muss aktiviert werden.

Diebstahl oder Beschädigungen an Equipment oder Einrichtungsgegenständen sind von dem/der Ausstellenden unverzüglich an den FKC zu melden.

Offenes Feuer / Dekoration / Verbandsmaterial / Feuerlöscher:

Kerzen oder frische Blumen dürfen nur in einem entsprechend hohen und standfesten Gefäßen verwendet werden. Wasserdurchlässige Gefäße sind zu vermeiden bzw. mit einem wasserundurchlässigen Untersetzer zu versehen.

Rauchen ist im Nebbienschen Gartenhaus untersagt. Feuerlöscher und Verbandsmaterial sind vorhanden.

Persönliche Wertgegenstände:

Der FKC übernimmt keine Haftung für persönliche Wertgegenstände.